

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0174/21
Sachbearbeiter: Herr Ringe	Datum: 16.12.2021
Beratungsfolge	
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Zweckverband "Naturnahes Köllertal", hier: geplante Auflösung

Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat beschließt einer Auflösung des Zweckverbands „Naturnahes Köllertal“ zuzustimmen und ermächtigt den Bürgermeister sowie die ernannten Verbandsversammlungsmitglieder die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.“

Sachverhalt:

Der nachfolgend dargestellte Sachverhalt wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.10.2021 bereits mündlich dargelegt und soll hier als Grundlage für die grundsätzliche Beratung über die geplante Auflösung des Zweckverbands nochmals schriftlich dargelegt werden:

Am 11.02.2020 fand die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes „Naturnahes Köllertal“ mit den drei Verbandsgemeinden Püttlingen, Riegelsberg und Heusweiler statt.

Die Ursprungsidee zur Entwicklung des interkommunalen Konzeptes bestand in der Schaffung von Möglichkeiten zur Erhaltung bzw. Wiedereinführung von gefährdeten Haustierrassen im Köllertal (Dr. Willimczik).

Die in der Satzung des Zweckverbandes schließlich beschriebenen Ziele des interkommunalen Projektes bestehen v. a.

- in der Erstellung eines Rahmenplanes,
- in der Entwicklung einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt,
- in der Initiierung von Projekten zur Erhaltung gefährdeter Haustierrassen, der Begleitung der Projekte durch Bildungsmaßnahmen und
- gemeindeübergreifende Konzepte zu Natur- und Umweltschutz, Tourismus und Landwirtschaft

im Maßnahmengbiet Köllertalaue.

Die Einrichtung des Zweckverbandes wurde von Vertretern des zuständigen Ministeriums empfohlen, um Fördermittel des Bundes bzw. des Landes zur Finanzierung generieren zu können.

Da diesbezüglich aber noch keine verbindlichen Aussagen bzw. Zusagen von Seiten des Landes vorlagen, wurde die Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Verwaltung Püttlingen) mit der Überprüfung der Zuschussmöglichkeiten beauftragt.

Gleichzeitig sollten Kosten und Informationen zur Erstellung eines Rahmenplanes eingeholt werden. Von Seiten der Gemeinden Riegelsberg und Heusweiler ist man hier davon ausgegangen, dass das Maßnahmengbiet das gesamte Gemeindegebiet umfassen könnte. Außerdem sollte die Planungsabteilung des Regionalverbandes zur Erstellung eines Rahmenplanes angefragt werden.

Die Verwaltung hat diesbezüglich mit dem Regionalverband Kontakt aufgenommen, der lediglich eine Beratung und fachliche Unterstützung zusagen konnte. Dementsprechend wurde ein Referenzangebot bei einem Planungsbüro zur Erstellung eines Rahmenplanes eingeholt.

Schließlich konnte bereits im letzten Jahr mit der zuständigen Abteilung des Umweltministeriums über die konkret möglichen Förderprogramme gesprochen werden. Die folgenden wesentlichen Ergebnisse wurden den Kommunen bereits im letzten Jahr mitgeteilt:

- Eine Rahmenplanung ist nur dann als Fördergrundlage notwendig, wenn interkommunale Projekte gefördert werden sollen. Dies gilt insbesondere für die Zuschüsse des Bundes.

- Die Rahmenplanung kann nicht das gesamte Gemeindegebiet umfassen. Das Maßnahmengbiet muss auf die Köllertalau begrenzt sein.
- Eine Rahmenplanung kostet ca. 30.000,00 €. Die Kosten für die Planung sind allerdings nicht zuschussfähig.
- Projekte der einzelnen Kommunen, die keine interkommunalen Bezüge aufweisen, sind auch ohne Zweckverband förderfähig (z. B. über sog. GAK-Mittel).
- Der Aufwand der Geschäftsstelle (Verwaltung Püttlingen) des Zweckverbandes (Verwaltung Püttlingen) wird auf nahezu eine halbe Stelle (EG 10 – 11) geschätzt.
- Zur Finanzierung des Zweckverbandes ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der jährlich durch einen unabhängigen Sachverständigen geprüft werden muss. Auch dieser Aufwand muss einkalkuliert werden.

Um über die o. g. Punkte zu beraten, wurde zwischen den Verwaltungsspitzen der Verbandskommunen ein Termin am 12.10.2021 anberaumt. Beteiligt waren auch die jeweiligen Fachämter und Vertreter des Regionalverbandes.

Im Ergebnis ist man übereingekommen, den **Zweckverband „Naturnahes Köllertal“** aus folgenden Gründen **aufzulösen**:

- Im Grunde sind Projekte auf eigenem Gebiet Hauptziel der Kommunen. Diese sind auch ohne Zweckverband förderfähig. Gemeinsame Initiativen (Tourismus – Marketing, Beschilderung u. ä.) können auch ohne Zweckverband im Rahmen anderer Kooperationsformen durchgeführt werden.
- Gemeindeübergreifende Maßnahmen sind bei einer Zweckverbandslösung nur mit hohem finanziellen und planerischen Aufwand zu realisieren.
- Der bürokratische und finanzielle Aufwand zur Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Zweckverbandes steht in keinem Verhältnis zu dem erzielbaren und fraglichen Nutzen.

Die Abwicklung des Zweckverbandes im Falle einer Auflösung muss von der Verbandsversammlung beschlossen werden (gem. § 6 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung). Dieser Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung (§ 8 der Zweckverbandssatzung, § 10 KGG = Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Über die Auflösung des Zweckverbands soll vorab in den Gremien der drei beteiligten Zweckverbandskommunen Heusweiler, Riegelsberg und Püttlingen beraten werden.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, aus o. g. Gründen den Bürgermeister und die für die Verbandsversammlung bestimmten Vertreter des Gemeinderates zu ermächtigen, die Auflösung des Zweckverbandes zu beschließen.

Fachbereichsleiter